



Sandersdorf-Brehna, den 11.10.2022

## Information

**zur tageweisen Kostenbeitragsersstattung für die Notbetreuung im Zeitraum vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 in der integrativen Kindertagesstätte „Glückspilz“**

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund personeller Engpässe konnte im Zeitraum von Montag, den 29.11.2021 bis Freitag, den 10.12.2021 in der integrativen Kindertagesstätte „Glückspilz“ nur eine Notbetreuung angeboten werden.

Um den Betreuungsausfall zu entschädigen, erhalten alle betroffenen Familien für die Tage, an denen ihre Kinder im oben genannten Zeitraum nicht betreut wurden, eine Kostenbeitragsersstattung.

### **Die Verbuchung der Erstattungsansprüche ist abgeschlossen.**

- Sofern ein SEPA-Lastschrift-Mandat oder eine Bankverbindung zur Erstattung zum Kassenzugriff des betroffenen Kindes hinterlegt ist, erfolgt die Auszahlung des Erstattungsanspruches zum Ende der aktuellen 41. Kalenderwoche.
- Andernfalls ist eine Antragstellung zur Auszahlung des Erstattungsanspruches per E-Mail mit Angabe der Bankverbindung möglich.
- Offene Forderungen werden mit dem Erstattungsbetrag verrechnet.
- Selbstzahler können die Höhe des Erstattungsanspruches bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen erfragen und die Höhe der nächsten Überweisung anpassen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Verwaltungsmitarbeiterinnen des Sachgebietes Jugend, Soziales und Kindertagesstätten telefonisch oder per E-Mail unter den bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Sachgebiet Jugend, Soziales und Kindertagesstätten  
Stadt Sandersdorf-Brehna

